



SCHUTZKONZEPT GEGEN GEWALT
der ambulanten Hospizgruppe Freiburg e.V.

Inhaltsverzeichnis

1. Präambel: Schutz als Ausdruck hospizlicher Haltung	3
2. Rechtlicher und institutioneller Rahmen	3
3. Wichtigster Schutzfaktor: Hospizliche Haltung	4
4. Formen von Gewalt und Risiken	4
5. Schutz durch Struktur	5
5.1 Verhaltenskodex	5
5.2 Ansprechbarkeit	5
5.3 Qualifikation und Sensibilisierung	6
5.4 Regelmäßige Supervision	6
5.5 Interventionsplan	6
5.6 Prävention durch Personal- und Ehrenamtsmanagement	6
6. Information und Aufklärung	7
7. Weiterentwicklung	7
8. Netzwerke	7
9. Schluss: Schutz ist Beziehung – nicht Kontrolle	8

1. Präambel: Schutz als Ausdruck hospizlicher Haltung

In der ambulanten Hospizarbeit wird schwerstkranken, sterbenden und trauernden Menschen, sowie deren An- und Zugehörigen, Begleitung angeboten. Hauptamtliche Mitarbeitende gestalten mit engagierten Ehrenamtlichen dieses Angebot, welches auf Nähe und Beziehung basiert. Die Nähe, die dabei entsteht, ist gewünscht und wertvoll – aber sie ist ebenso sensibel. In solchen existenziellen Kontexten sind Grenzverletzungen, bewusste oder unbewusste Machtausübung oder auch strukturelle Überforderungen möglich. Sie können Risikofaktoren darstellen, denen es – entsprechend des hospizlichen Selbstverständnisses – entgegenzuwirken gilt.

Wir verstehen deshalb das Schutzkonzept nicht als Verwaltungsinstrument, sondern als ein Ausdruck hospizlicher Haltung, das wir zusammen mit allen Mitarbeitenden reflektieren und weiterentwickeln. Ziel ist es, allen Sicherheit und Schutz zu geben und es sorgt für Handlungsklarheit und einen achtsamen Umgang mit Nähe, Beziehung und Verantwortung. Das Schutzkonzept bietet einen Leitfaden, wie sich im Falle von Grenzverletzung, Übergriffen und bei Gewalt verhalten werden soll.

2. Rechtlicher und institutioneller Rahmen

Als ambulanter Hospizdienst sind wir keine isolierte Organisation. Wir handeln im Rahmen gesetzlicher Vorgaben, ethischer Leitsätze und fachlicher Standards.

Grundlagen für dieses Schutzkonzept sind deshalb u.a.

- SGB V und Rahmenvereinbarung
- §4 Bundesrahmenvertrag SAPV
- §10 Bundesrahmenvereinbarung stationärer Hospize (18.11. 2024)
- §13 StGB (Begehen durch Unterlassen – Garantenstellung)
- §618 BGB (Fürsorgepflicht des Arbeitgebers)
- Empfehlungen des Deutschen Hospiz- und PalliativVerbands (DHPV) zum Schutz vor sexualisierter Gewalt
- Charta für sterbende und schwerstkranke Menschen

Ebenso sind die UN-Behindertenrechtskonvention, die UN-Kinderrechtskonvention, das Landeskinderschutzkonzept, das Bundesteilhabegesetz, das Teilhabestärkungsgesetz und das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz wie das Grundgesetz Grundlage für die Arbeit.

3. Wichtigster Schutzfaktor: Hospizliche Haltung

Die ambulante Hospizgruppe Freiburg wurde 1991 als eigenständiger Verein von den beiden Wohlfahrtsverbänden Caritasverband Freiburg-Stadt e.V. und Diakonisches Werk Freiburg gegründet. In einer gesellschaftlichen Situation, in der Sterben, Tod und Trauern ausgeklammert wurden, taten sich Menschen zusammen, die schwerstkranken, sterbenden und trauernden Menschen nahe sein wollten. Sie taten dies in einer Haltung der Achtsamkeit und der Wahrung der Würde und Autonomie des Gegenübers. Sie sahen ihren Dienst als gesellschaftliche Aufgabe an, die besonders vulnerablen Menschen zu Gute kommen sollte. Diesem Care-Gedanken ist die Hospizgruppe Freiburg bis heute treu geblieben. Ihr Blick, den sie beständig an den jeweiligen gesellschaftlichen Gegebenheiten überprüft, hat sich im Laufe der Jahre geweitet. So kamen bald An- und Zugehörige ins Blickfeld, sodann die Menschen, die einen geliebten Menschen zu betrauern hatten. 2003 gab die ambulante Hospizgruppe Freiburg auch Kindern und Jugendlichen, die einen geliebten Menschen verloren haben mit Angeboten Raum. 2015 kam die Begleitung von Menschen mit Behinderung dazu und 2023 von Menschen mit Migrationsgeschichte. Grundlegend blieb jedoch die seit den Anfängen bestehende Haltung der grundlegenden Akzeptanz des Gegenübers, der Verbindlichkeit und Freiwilligkeit. Durch regelmäßige Supervision und Fortbildungen wird dabei die Eigenreflexion und das Wissen bei den Begleitenden gefördert. Sie verrichten den Dienst als Ehrenamt unter Einsatz all den ihnen eigenen Fähigkeiten und Qualitäten.

Sterbe- wie auch Trauerbegleitungen sind komplex und vielschichtig. Vielfach existieren Nähe und Ohnmacht, Trauer und Dankbarkeit, Überforderung und Erfüllung gleichzeitig. Diese Ambivalenz darf in Sprache und zum Ausdruck gebracht werden.

Daraus ergibt sich, dass Gewalt nicht erst mit körperlicher Gewalt oder der sexualisierten Grenzüberschreitung beginnt. Auch ein übergriffiger Satz, ein absichtliches Schweigen, das Ignorieren von individuellen Bedürfnissen oder eine strukturelle Überforderung kann Gewalt sein.

4. Formen von Gewalt und Risiken

Wir verstehen unter dem Begriff „Gewalt“ unterschiedliche Handlungsweisen, wie

- Grenzverletzung: persönliche oder emotionale Grenzen einer Person werden überschritten und damit der persönliche Raum der Person verletzt.
- Übergriff: eine Handlung bei der gegen den Willen einer anderen Person in deren persönliche oder körperliche Integrität eingegriffen wird.
- Gewalt in körperlicher (z.B. aggressives Festhalten), psychischer (z.B. Beschämung), sexualisierter (z.B. Grenzverletzung in der Intimität), struktureller (z.B. Überforderung

bei fehlender Ansprechperson), ökonomischer (z.B. Ausnutzung finanzieller Abhängigkeit), digitaler (z.B. Weitergabe von sensiblen Daten ohne Zustimmung), spiritueller (z.B. Missachtung religiöser Bedürfnisse) und geschlechtsspezifischer Form.

Menschen, die sich in der Hospizarbeit engagieren, bewegen sich in einem besonders vulnerablen Kontext. Die Begleitung geschieht häufig auch im privaten Raum der Klient*innen und die Ehrenamtlichen sind allein mit den schwer kranken Menschen. Sehr oft besteht eine emotionale Bindung, auch kann ein emotionales Abhängigkeitsverhältnis entstehen. Es ist deshalb wichtig, dass die Arbeit der ehrenamtlichen Mitarbeitenden gut begleitet und reflektiert wird und es klare Strukturen gibt.

5. Schutz durch Struktur

Zentrale Elemente des Konzeptes sind in unseren Abläufen strukturell verankert.

5.1 Verhaltenskodex

Im Austausch mit den Mitarbeitenden gehört zu den zentralen Themen, die Regeln zu Nähe und Distanz immer wieder einzuüben und auszuloten.

Alle Ehrenamtlichen müssen sich zu Beginn ihrer Arbeit zur unbedingten Verwahrung einer Weitergabe persönlicher Informationen und sensibler Daten verpflichten. Dies wird durch die persönliche Unterschrift eines Dokumentes („Verpflichtungserklärung für Ehrenamtliche zur Geheimhaltung“) festgehalten.

In Fortbildungen, die regelmäßig aufzufrischen sind, werden Verhaltensformen eingeübt wie mit belastenden Situationen und Konflikten umzugehen ist. Weitere Schulungsangebote vermitteln zudem einen angemessenen Umgang mit Berührungen und Intimität.

Die hauptamtlich Mitarbeitenden des Dienstes sind bei belastenden Begleitsituationen Ansprechpersonen, ebenso bieten die regelmäßig angebotenen Supervisionen Raum für Austausch und Reflexion. Im Austausch wird eine Sensibilisierung des Beziehungsverhältnisses geschärft.

Fotos und Videos vom Gegenüber dürfen nur mit dessen Unterschrift gemacht werden.

Die Ehrenamtlichen werden darauf hingewiesen, keine Geschenke anzunehmen.

5.2 Ansprechbarkeit

Bei Unsicherheiten, Beobachtungen oder Vorfällen – intern wie extern – stehen in dem Dienst zunächst die hauptamtlichen Mitarbeitenden den Ehrenamtlichen als vertraute Gesprächspersonen mit geschulten und geübten Wissen zur Seite. Darüber hinaus steht der

Caritasverband Freiburg-Stadt e.V. mit seiner externen Beauftragten (siehe 7. Netzwerke) als Ansprech- und Vertrauensperson mit Sachkenntnis zur Verfügung.

5.3 Qualifikation und Sensibilisierung

Alle Ehrenamtlichen werden vor Beginn ihrer Tätigkeit umfassend auf ihre Rolle vorbereitet. In den Schulungsinhalten sind enthalten: Einführung in den Gewaltbegriff, Erkennen von Grenzverletzungen, Umgang mit emotionalen Ambivalenzen, Deeskalation in schwierigen Situationen, Reflexion von Macht und Ohnmacht und Ansprechpartner*innen rund um das Thema Grenzverletzung und Gewalt.

In einem Abschlussgespräch verpflichten sich die Ehrenamtlichen durch Unterschrift auf die Einhaltung des Schutzkonzeptes.

5.4 Regelmäßige Supervision

Es gehört zu den wichtigsten Angeboten des Dienstes für alle Mitarbeitenden (Haupt- wie Ehrenamt), dass sie regelmäßig an Supervisionsgruppen wie auch auf Wunsch an Einzelangeboten teilnehmen. Diese sind kostenfrei.

5.5 Interventionsplan

Für den Fall eines konkreten Vorfalls gibt es in der Hospizgruppe folgenden Interventionsplan:

- Jedes Verdachtsmoment wird ernst genommen.
- Der Vorfall wird schriftlich dokumentiert.
- Es erfolgt eine Rücksprache mit den hauptamtlichen Mitarbeitenden.
- Die hauptamtliche Mitarbeitende entscheidet über die Einbindung externer Fachstellen (erste Anlaufstelle Caritasverband Freiburg-Stadt e.V.).
- Umgehend werden Schutzmaßnahmen für die betroffene Person geschaffen (z.B. Distanzierung, Gesprächspause, Ehrenamtspause).
- Über das Vorgehen wird eine für alle transparente Dokumentation verfasst.

Dieser Interventionsplan ist allen Mitarbeitenden bekannt und wird bereits im Qualifikationskurs vermittelt und benannt.

Die hauptamtlichen Mitarbeitenden versuchen eine Fehlerkultur zu leben. Bei Schwierigkeiten und Grenzverletzungen wird das Verhalten professionell und wenn nötig mit externen Fachkräften aufgearbeitet.

Jede Meldung wird ernst genommen und nachgegangen.

5.6 Prävention durch Personal- und Ehrenamtsmanagement

Alle Mitarbeitende sind aufgefordert alle fünf Jahre erweiterte Führungszeugnisse vorzulegen. Des Weiteren geben sie eine schriftliche Erklärung („Erklärung zur Einhaltung des

Schutzkonzeptes gegen Gewalt“) über die Einhaltung dieses Schutzkonzeptes ab und nehmen regelmäßig an Schulungen zu den Themen Prävention von Gewalt und Machtmissbrauch teil.

6. Information und Aufklärung

Über das Schutzkonzept wird transparent informiert und dieses bereits im Erstgespräch bzw. bei Interesse an einer Mitarbeit benannt. Im Qualifikationskurs wird sodann eigens Zeit für Austausch und Schulung vorbehalten. Entsprechende weiterführende Fortbildungen und Schulungsmaßnahmen gehören zum Repertoire der Hospizbegleitung.

Das Schutzkonzept ist für alle Kooperationspartner*innen und Interessierte auf der Homepage einzusehen.

7. Weiterentwicklung

Das Konzept, das auf Beziehung und Gegenseitigkeit beruht, kann niemals fertig sein und bedarf einer steten Weiterentwicklung und Evaluation.

Regelmäßige Befragungen der Ehrenamtlichen (z.B. in den Mitarbeiter*innen-Gesprächen) sowie Workshops zur Weiterentwicklung des Konzeptes sind der Hospizgruppe ein wichtiges Anliegen. Ein Schutzkonzept lebt vom gegenseitigen Austausch, der ausdrücklich gewünscht ist.

8. Netzwerke

Hospizarbeit ist Netzwerkarbeit. Bei Bedarf werden entsprechende Beratungsstellen hinzugezogen. Eine solche Vernetzung bietet im Ernstfall schnelle und professionelle Hilfe für alle Beteiligten.

Caritasverband Freiburg-Stadt e.V. - Externe Beauftragte in Verdachtsfällen von sexuellem Missbrauch und anderer Gewaltanwendung

- Dr. Angelika Musella und weitere Kolleginnen und Kollegen ihrer Anwaltskanzlei sind unter der Telefonnummer (07 61) 703 98-0 erreichbar und steht uneingeschränkt sämtlichen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie unseren Betreuten, deren Eltern, Angehörigen und rechtlichen Betreuerinnen und Betreuern als Ansprechperson zur Verfügung.

<https://www.caritas-freiburg.de/unser-verband/externe-beauftragte-in-verdachtsfaellen-von-sexuellem-missbrauch-und-anderer-gewaltanwendung/>

Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt

- Wildwasser Freiburg: <https://www.wildwasser-freiburg.de>, 0761/ 3 36 45

- Wendepunkt Freiburg: <https://www.wendepunkt-freiburg.de>, 0761/ 707 11 91
- Frauenhorizonte: <https://www.frauenhorizonte.de>, 0761/ 2 85 85 85

Fachberatungsstelle gegen häusliche Gewalt

- Freiburger Fachstelle Intervention gegen häusliche Gewalt:
<https://www.frig-freiburg.de>, 0761/ 8973520
- Frauenberatungsstelle bei häuslicher Gewalt:
<https://www.frauenhaus-freiburg.de/frauenberatungsstelle/>, 0761/ 310 72
- LUCA Beratungsstelle bei Häuslicher Gewalt:
<https://www.invia-freiburg.de/soziale-dienste/maedchen-und-frauentreffs-freiburg/luca/>, 0761/ 211133

Antidiskriminierungsberatung

- Antidiskriminierungsbüro Freiburg:
<https://adbueror-fr.de/>, 0761/ 2962587

Seniorenbüro mit Pflegestützpunkt

- Seniorenbüro mit Pflegestützpunkt Freiburg:
<https://www.freiburg.de/pb/228848.html>, 0761/ 201 3032

Rechtliche Beratungsstellen

- Pro Familia: <https://www.profamilia.de/angebote-vor-ort/baden-wuerttemberg/beratungsstelle-freiburg/unsere-angebote/rechtsinformationsberatung>, 0761/ 296 25-6
- Betreuungsbehörde der Stadt Freiburg: <https://www.freiburg.de/pb/-/205348/oertliche-betreuungsbehoerde/oe6016368>, 0761 / 201-3740

9. Schluss: Schutz ist Beziehung – nicht Kontrolle

Hospizliche Begleitung lebt von Beziehung und Vertrauen. Beides benötigt einen Rahmen und Sicherheit für die Möglichkeiten der Gestaltung. Ein Schutzkonzept versteht sich nicht als Zeichen der Kontrolle und des Misstrauens, sondern vielmehr als einen Garanten der Aufrechterhaltung der hospizlichen Werte. Ein Schutzkonzept schützt alle Beteiligten. Es bietet einen Rahmen für eine gewaltfreie, würdevolle und reflektierte Begleitung am Lebensende und in der Trauer.